

Der Seenbote



Wer Wasser trinkt,
sollte an die Quelle
denken.

Nachrichten aus der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte

Auflage 3000

10. Ausgabe

Februar 1994

- Antrag auf Brunnen III zurückgezogen
- Gutachten der Universität München
- Erörterungstermin für Brunnen I - IV

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seit 8 Jahren setzen wir uns für den Erhalt der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte ein, die eines der ältesten und wertvollsten Naturschutzgebiete in Bayern darstellt. Das Gebiet ist in seiner Existenz auf starke und ungestörte Grundwasserzutritte angewiesen.

Jetzt hat das von uns, den "Bürgern für Schutz der Seenplatte", und vom Landesbund für Vogelschutz in Auftrag gegebene hydrogeologische Gutachten der Universität München eindeutig die Gefährdung des Naturschutzgebietes durch den umstrittenen Brunnen III belegt. Daraufhin hat das private Wasserwerk Endorf seinen bereits 1986 gestellten Antrag auf Brunnen III, der direkt an der Grenze des Naturschutzgebietes liegt, zurückgenommen.

An dieser Stelle möchten wir all denen unseren herzlichen Dank aussprechen, die mit ihren Spenden zur Finanzierung des vorgenannten Gutachtens beigetragen haben.

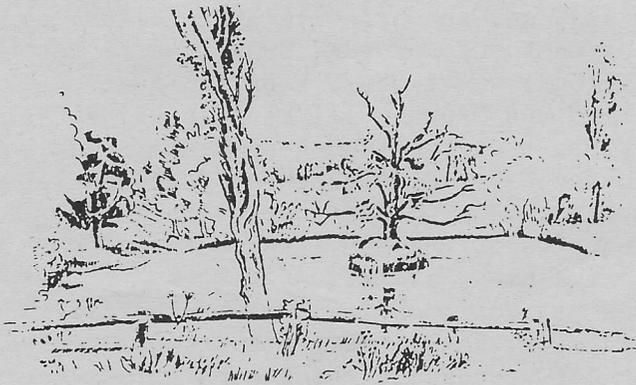
Weiter möchten wir uns bei allen bedanken, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, insbesondere bei Herrn Dr. H. Schmeidl, Herrn Prof. Dr. O. Siebeck, Herrn MdL A. Glück, Herrn MdL G. Starzmann und Herrn MdL A. Dingltreiter.



Gutachten der Universität München

Wie bereits im letzten "Seenboten" mitgeteilt, hatten wir gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz den Leiter der hydrogeologischen Abteilung des Instituts für Allgemeine und Angewandte Geologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. Stefan Wohnlich mit einem Gutachten zu den Auswirkungen der Grundwasserentnahmen aus den beantragten Brunnen III und IV beauftragt.

Die Erstellung des Gutachtens verzögerte sich um ein halbes Jahr, da Prof. Wohnlich trotz schriftlicher Erlaubnis des Landratsamtes Rosenheim die Grundwassermessungen beim Landesamt Wasserwirtschaft nicht einsehen durfte. Erst ein Einschreiten des Innenministeriums - nach persönlicher Vorsprache von unserer Seite - ermöglichte die Akteneinsicht. Nunmehr liegen die Ergebnisse des Gutachtens, die auf den von der Wasserwirtschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen basieren, vor:



Erörterungstermin zu Brunnen I - IV

Das Landratsamt Rosenheim hatte zur Erörterung der über 230 Einwendungen gegen Brunnen III und IV und der Stellungnahmen der Behörden in den Pfarrsaal von Bad Endorf geladen. Dieser Termin war Kernstück des Genehmigungsverfahrens und dient der unmittelbaren Vorbereitung der Entscheidung des Landratsamtes.

BRUNNEN III:

Nachdem unser Gutachter Prof. Wohnlich zu Beginn des Erörterungstermins die Gefährdung der Eggstätt-Hemhofer Seenplatte durch Brunnen III nochmals verdeutlicht hatte, zog das Wasserwerk Endorf seinen Antrag an Ort und Stelle zurück, um einer Ablehnung durch das Landratsamt zuvorzukommen. D. h. aus Brunnen III wird keine Wasserentnahme, auch keine Notentnahme stattfinden. Damit wurde unserem Anliegen, dem Erhalt des NSG voll Rechnung getragen.

Eine eventuelle nochmalige Beantragung des Brunnens III zu einem späteren Zeitpunkt hat aufgrund des Gutachtens der Universität München, des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG und der Stellungnahmen weiterer Wissenschaftler keine Erfolgsaussichten.

BRUNNEN IV:

Da Brunnen IV aus der Sicht des Naturschutzes günstiger zu beurteilen ist, soll eine zunächst auf 5 Jahre befristete Genehmigung mit regelmäßiger Überwachung der Grund- und Seewasserstände erfolgen.

Im Erörterungstermin wurde von der Wasserwirtschaft entgegen früherer Aussagen eingestanden, daß zu bestimmten Zeiten das Grundwasser aus der teilweise wiederverfüllten Kiesgrube Natzing dem Brunnen IV zufließt. Unserer Forderung nach einer neuen Grundwassermeßstelle in Richtung der Kiesgrube soll Rechnung getragen werden, da möglicherweise Schadstoffe in das Grundwasser eindringen.

Zu **BRUNNEN III**, der an wertvolle Moorflächen, sogenannte Toteislöcher, angrenzt und nur rund 300 m von Einbes- und Kesselsee entfernt liegt, führt Prof. Wohnlich aus:

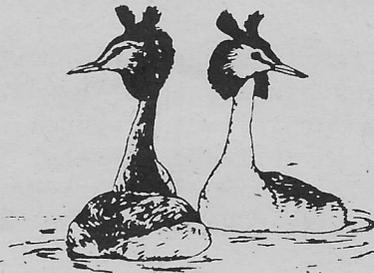
"Einem Betrieb von Brunnen III kann in keinem Fall, auch nicht im Notbetrieb, zugestimmt werden. Brunnen III hat in jedem der untersuchten Fälle eine direkte Grundwasserabsenkung im NSG bis hin zum Einbessee und den Toteislöchern zur Folge. Zur Verhinderung dieser negativen Auswirkungen kann daher einer Wasserentnahme nicht zugestimmt werden."

Damit werden die von namhaften Wissenschaftlern, wie z. B. Prof. Siebeck und Prof. Kaule, getroffenen Aussagen nochmals untermauert: sinkt der Grundwasserstand auch nur um wenige Zentimeter, drohen wertvolle Tier- und Pflanzenarten, so z. B. Orchideen und Kieselalgen, die ausschließlich in klarem, kaltem, aus Quellen stammenden Wasser leben können, für immer zu verschwinden.

BRUNNEN IV, rund 450 m südöstlich von Brunnen III und somit weiter von der Schutzgebietsgrenze abgerückt, ist nach dem Gutachten von Prof. Wohnlich "aus Naturschutzgesichtspunkten günstiger zu bewerten". Dieser Brunnen wurde 1991 niedergebracht, da sich das Wasserwerk Endorf einer möglichen Ablehnung von Brunnen III wohl bewußt war. "Bei niedrigen Grundwasserständen ergibt sich bei hohen Entnahmeraten aus Brunnen IV eine möglicherweise bis ins NSG reichende Grundwasserabsenkung, die jedoch nur vom Grundwasser unabhängige Standorte betrifft."

Die Fördermenge muß lt. Prof. Wohnlich jedoch auf 500.000 m³ pro Jahr begrenzt bleiben. (Bei den jetzigen Brunnen I und II werden die genehmigten Mengen in der Praxis allerdings deutlich überschritten.) Die Grund- und Seewasserstände sind regelmäßig zu überwachen und es ist ein dichtes Meßstellennetz mit automatischen Wasserstandsschreibern zu errichten, um eventuelle schädliche Auswirkungen auf das NSG frühzeitig erkennen zu können.

Besonders weist Prof. Wohnlich darauf hin, daß während hoher Grundwasserstände der Zustrom zu Brunnen IV aus Richtung der wiederverfüllten Kiesgrube Natzing stammt und Beeinträchtigungen durch eventuelle, widerrechtlich abgelagerte Schadstoffe möglich sind, d. h. daß das Wasser aus Brunnen IV ungenießbar werden könnte.



BRUNNEN I und II:

Gemäß dem Antrag des Wasserwerks Endorf sollen aus Brunnen I und II, direkt am Thaler See gelegen, bis zum Ablauf der Genehmigung zum 31. 12. 1999 nur noch bis zu 250.000 m³ pro Jahr Grundwasser entnommen werden. Bisher liegt die erlaubte Höchstmenge bei 480.000 m³, wobei 1991 bereits 575.000 m³ gefördert wurden.

In Übereinstimmung mit dem Pflege- und Entwicklungsplan der Regierung von Oberbayern für das NSG ist unseres Erachtens aufgrund des sehr schlechten Zustands des Thaler Sees eine Rücknahme der Förderung aus Brunnen I und II auf Null zwingend notwendig. Dadurch könnten die Quellsumpfen, die früher nachweislich im Westen des Sees schütteten, wieder aktiviert werden. Durch den ständigen Eintritt von sauerstoffreichem, kalkhaltigen und nährstoffarmen Quellwasser könnte die Wasserqualität wieder auf Dauer stabilisiert werden.

Im Erörterungstermin wurde von der Wasserwirtschaft behauptet, daß die Nährstoffeinträge, primär aus der Landwirtschaft und den Haushalten Hemhofs, allein am schlechten Zustand des Sees schuld seien und zur Abdichtung der Quellen geführt hätten.

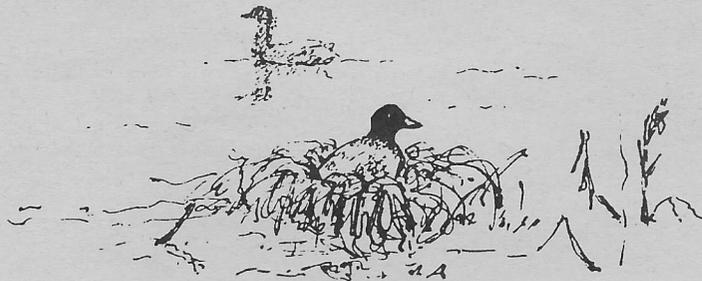
BRUNNEN V:

Unserer Ansicht nach ist die Niederbringung eines neuen Brunnens V in den nächsten 5 Jahren, z. B. im stark grundwasserführenden Gebiet südöstlich von Natzing in Richtung Chiemsee geboten. Bereits 1991 hatte die Regierung von Oberbayern diesen Standort empfohlen, jedoch hat das Wasserwerk Endorf diese Empfehlung nicht angenommen.

Dieser neue Brunnen V ist zum Schutz des NSG, insbesondere des Thaler und des Langbürgner Sees, und aufgrund der Gefährdungen bei Brunnen IV (mögliche Schadstoffeinträge aus der teilweise wiederverfüllten Kiesgrube) unverzichtbar.

Wassersparrmaßnahmen

Die Gemeinde Bad Endorf und das Wasserwerk sollen durch Sparrmaßnahmen im eigenen Bereich und durch Öffentlichkeitsarbeit auf einen sparsamen, verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser hinwirken. Als positives Beispiel darf die von der Jodbad AG bereits in Betrieb genommene Brauchwasserversorgung (für Wannenbäder) genannt werden.



Wasserspartips

Nehmen Sie Waschmaschinen und Geschirrspüler nur voll gefüllt in Betrieb.

Benutzen Sie für gering verschmutzte Wäsche Sparprogramme.

Ziehen Sie das Duschen einem Vollbad vor. (Ein Vollbad benötigt 150-180 Liter, ein Duschbad nur 30-50 Liter).

Durchflußbegrenzer an Wasserhähnen sind billige Zusatztteile und leicht aufzuschrauben.

Verwenden Sie zur Gartenbewässerung in Tonnen gesammeltes Regenwasser.

Verzichten Sie auf das Rasensprengen.

Waschen Sie Ihr Auto nicht jede Woche und verzichten Sie besonders in Trockenzeiten auf die Wäsche.

Kontrollieren Sie Wasserhähne und WC-Spülungen (ein undichter Wasserhahn kostet bis zu DM 300,-, ein undichter Spülkasten bis zu DM 700,- jährlich).



Spendenaufruf

Um die Restfinanzierung des hydrogeologischen Gutachtens sichern zu können, bitten wir Sie nochmal, die Sache mit Ihrer Spende zu unterstützen.

Unter dem Motto "Rettet die Seenplatte" können Sie auf das Konto des Landesbundes für Vogelschutz bei der Raiffeisenbank Unterhaching Nr. 0415995 BLZ 701 665 86 die Spende überweisen.

PS: Spenden bis zu DM 100,- erkennt das Finanzamt mittels der Durchschrift des Überweisungsauftrags an. Bei Spenden über DM 100,- geben Sie bitte die vollständige Adresse an, damit Ihnen eine Spendenquittung zugesandt werden kann.

NATURSCHUTZ IN BAYERN · NATURSCHUTZ IN BAYERN · NATURSCHUTZ IN BAYERN · NATURSCHUTZ IN BAYERN ·

Bürger für Schutz der Seenplatte, Hartmannsberg 3, 83093 Bad Endorf
V.i.S.d.P.: Hans Seidl, Matthias Griebel, Hans Plank, Sepp Söldner,
Werner Gmeiner, Hans Söldner, Fanny Gmeiner, Christine Loferer, Franz Schmid